



Sitzungsvorlage
230/455/2021

| | | | |
|---|---------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 27.04.2021 | Aktenzeichen: 23.20.01 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 03.05.2021 | Vorberatung N | |
| Hauptausschuss | 18.05.2021 | Vorberatung Ö | |
| Stadtrat | 08.06.2021 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Baulandstrategie 2030;
Neubaugebiet BPlan G4 „Wollmesheimer Höhe Süd“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kaufpreise für die Grundstücke, die die Stadt innerhalb des Bebauungsplangebietes G4 „Wollmesheimer Höhe Süd“ erworben hat, werden ausgezahlt.
2. Die überplanmäßig erforderlichen Mittel werden im Vorgriff auf den Nachtrag 2021 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Am 7. April 2020 hat der Stadtrat dem Erwerb der Grundstücke, die für das Neubaugebiet BPlan G4 „Wollmesheimer Höhe Süd“ benötigt werden, zugestimmt.

Der Erwerb des letzten Grundstückes, das für die Realisierung des geplanten Neubaugebietes benötigt wird, wurde am 22. April 2021 beurkundet. Alle Kaufverträge sind bis zum 30. Juni 2021 schwebend unwirksam. Diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage 230/409/2020, letzter Absatz auf der Seite 4, verwiesen. Nach Mitteilung der Kaufpreisfälligkeit für das zuletzt erworbene Grundstück können sämtliche Kaufpreise ausgezahlt und die schwebend unwirksamen Kaufverträge damit wirksam werden.

Im Haushalt 2021 ist auf dem PK 5225.142192 ein Ansatz von 1,0 Mio. EURO eingestellt. Nicht verausgabte Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 stehen i.H.v. 3,75 Mio. EURO zur Verfügung. Im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2021, in dem der Mittelbedarf von insgesamt 4,5 Mio. EURO angemeldet und dargestellt wird, soll der Mittelinanspruchnahme zugestimmt werden. Die Maßnahme ist Teil der sonderfinanzierten „Baulandstrategie 2030“, die Mittelrückführung erfolgt im Zuge der Grundstücksvermarktung.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5225.142192

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 4,5 Mio. EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein
im Rahmen dieser Sitzungsvorlage

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Die Sitzungsvorlage hat lediglich finanzielle Auswirkung im Rahmen bereits gefasster Beschlüsse.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: